

Fragebogen Auslandsaufenthalt Ergänzungen zum Antrag

1. Antragsteller/Versicherungsnehmer

Vorname

Name

Antrag vom

Antrags-Nr.

2. Angaben über den Auslandsaufenthalt

2.1 Wohin verlegen Sie Ihren Wohnsitz?

Ort

Land

2.2. Wie lange dauert der Aufenthalt?

Von Monat/Jahr

Bis Monat/Jahr

2.3 Wo werden Sie wohnen?

Haus Hotel Wohnung Wohnmobil Andere:

2.4 Werden Sie von Ihrer Familie begleitet?

Ja Nein

2.5 Welche Transportmittel benützen Sie am Aufenthaltsort?

2.6 Welches ist der Zweck des Aufenthaltes?

Beruflich Privat

2.7 Welcher beruflichen Tätigkeit gehen Sie während des Auslandsaufenthaltes nach?

2.8 Bitte geben Sie uns Namen und Adresse Ihres Arbeits- oder Auftragsgebers an.

Name

Adresse

2.9 Welche anderen Aktivitäten sind während Ihres Auslandsaufenthaltes geplant?



2.10 Haben Sie sich schon früher länger als 3 Monate im Ausland aufgehalten?

Ja Nein

Jahr	Dauer	Ort/Land	Zweck des Aufenthaltes

3. Vollmachten und Erklärungen

Dieser Fragebogen ist Bestandteil des Versicherungsantrags. Die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (nachfolgend: Pax) behält sich vor, im Bedarfsfall weitere Unterlagen anzufordern.

Anzeigepflicht

Die Unterzeichnenden erklären, alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Sie sind für die Richtigkeit der Erklärungen verantwortlich, selbst wenn diese von einer anderen Person geschrieben worden sind. Veränderungen des Gesundheitszustandes zwischen Unterzeichnung und Annahme des Antrages sind Pax unverzüglich zu melden.

Bei unrichtiger Mitteilung oder Verschweigen einer erheblichen Gefahrentatsache ist Pax berechtigt, binnen vier Wochen nachdem sie von der Anzeigepflichtverletzung Kenntnis erhalten hat, den Vertrag zu kündigen. Dabei kann die Leistungspflicht für bereits eingetretene Schadenfälle entfallen (Artikel 6 Versicherungsvertragsgesetz).

Datenschutz

Die Unterzeichnenden erteilen Pax ausdrücklich folgende Ermächtigungen:

- Pax darf sämtliche Personendaten – einschliesslich medizinischer Daten – zum Zweck der Risikoprüfung, der Verkaufsförderung sowie der Vertrags- und Leistungsabwicklung bearbeiten.

- Soweit erforderlich oder soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet ist, darf Pax zu denselben Zwecken sämtliche Personendaten – einschliesslich medizinischer Daten – bekannt geben an Behörden, Vorsorgeeinrichtungen, Mit-, Vor-, Rück- und Sozialversicherer (z. B. Ausgleichskassen, Sozialversicherungsanstalten, IV-Stellen, Unfall- und Krankenversicherer etc.) sowie an haftpflichtige Dritte bzw. deren Haftpflichtversicherer im In- und Ausland. Der Vermittler darf während der Vertragsdauer zu Beratungszwecken über den Vertragsinhalt informiert werden.
- Pax darf zu denselben Zwecken Personendaten – einschliesslich medizinischer Daten – bei oben genannten Personen, Versicherern und Stellen sowie bei involvierten Medizinal- und deren Hilfspersonen einholen und bearbeiten. Zu diesem Zweck entbinden die Unterzeichnenden diese von ihrer Geheimhaltungs- und Schweigepflicht.
- Zur Durchführung dieser Aufgaben können Partner beigezogen werden. Dabei werden die gesetzlichen Datenschutzvorschriften beachtet und die Partner auf deren Einhaltung verpflichtet.

4. Unterschriften

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller/
Versicherungsnehmer

Ort/Datum

Unterschrift zu
versichernde Person
(falls nicht identisch
mit Antragsteller/
Versicherungsnehmer)

